

**Sanierungsgebiet "Murgvorstadt / Wörtel" - Antrag auf Aufstockung des Förderrahmens**

**Geschäftszeichen:** 623.25-72/2016  
**Dienststelle:** Fachbereich Finanzen / SM

**Sachverhalt:**

Mit Zuwendungsbescheid vom 27.04.2010 wurde das Sanierungsgebiet „Murgvorstadt/Wörtel“ in das Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg aufgenommen. Für die Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen und privaten Sanierungsmaßnahmen wurde ein Förderrahmen in Höhe von 1.333.333,-- € bewilligt. Durch Bescheid vom 27.03.2013 wurde dieser Förderrahmen um 1.500.000,-- € aufgestockt. Der neue Förderrahmen betrug nach dieser Aufstockung insgesamt 2.833.333,-- €. Dieser Förderrahmen wird mit Finanzhilfen in Höhe von 1.699.999,-- € bezuschusst (60 % des Förderrahmens). Der Bewilligungszeitraum des Förderrahmens beträgt 01.01.2010 bis 31.12.2018.

Der Antrag der Stadt Kuppenheim auf Aufnahme des Sanierungsgebietes „Murgvorstadt / Wörtel“ in das Landessanierungsprogramm hatte die Bewilligung eines Förderrahmens in Höhe von 3.275.000,-- € zum Inhalt. Der inzwischen tatsächlich bewilligte Förderrahmen ist somit rd. 14 % geringer. Auch hat sich zwischenzeitlich das Paket an geplanten Sanierungsmaßnahmen im Vergleich zu den Anträgen der Vergangenheit verändert bzw. erweitert.

Die Durchführung der Stadtsanierung „Murgvorstadt/Wörtel“ ist ein voller Erfolg. Die zur Verfügung stehenden Sanierungsgelder haben die erhoffte Impulswirkung entfaltet und die privaten Eigentümer im Sanierungsgebiet motiviert, den vorhandenen Gebäudebestand zu modernisieren bzw. umzunutzen. Insbesondere energetische Sanierungen an Wohngebäuden und Wohnraumerweiterungen werden gefördert. Seit Aufnahme in das Landessanierungsprogramm wurden im Sanierungsgebiet 30 Modernisierungserhebungen durchgeführt und 16 Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen. Von privater Seite besteht weiterhin ein großes Interesse an den Fördermöglichkeiten der Stadtsanierung, doch können aufgrund des ausgeschöpften Förderrahmens derzeit keine weiteren Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Insbesondere nach Abschluss der Neugestaltung der Luisenstraße ist mit weiteren privaten Sanierungsmaßnahmen zu rechnen. Konkretes Interesse an einer Modernisierung ist bereits für 4 weitere private Anwesen in der Luisenstraße bekannt.

**Sanierungsgebiet "Murgvorstadt / Wörtel" - Antrag auf Aufstockung des Förderrahmens**

Des Weiteren schaffen die zur Verfügung stehenden Sanierungsgelder dem kommunalen Haushalt den finanziellen Spielraum zur Durchführung von öffentlichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Folgende öffentliche Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes wurden seit 2010 durch die Stadt Kuppenheim durchgeführt und mit Finanzhilfen des Landessanierungsprogramms bezuschusst:

- Neugestaltung des Bürgerparks am Kriegerdenkmal (1. Bauabschnitt Parkflächen, 2. Bauabschnitt Parkanlage)
- Sanierung und Neugestaltung der Karlstraße
- Umgestaltung der Brücke über den Mühlkanal an der Favoritestraße
- Umbau und Erweiterung des ehemaligen Clubhauses des SV 08 Kuppenheim zum Kindergarten „Villa Picolino“
- Erwerb und Freilegung des Anwesens Karlstraße 4
- Asphaltierung des Fuß- und Radweges Dammstraße entlang des Kanaldamms bis zur Adlerstraße

Folgende öffentliche Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes sind in Ausführung:

- Neugestaltung der Luisenstraße

Folgende öffentliche Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes sind geplant:

- Neubau einer Veranstaltungshalle
- Umgestaltung der Freifläche Karlstraße 4 zu öffentlichen Stellplätzen
- Neugestaltung der Adlerstraße und Neuordnung der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Adler-/Wörtelstraße

Im Falle der Abrechnung aller vorgenannten öffentlichen und privaten Maßnahmen und unter Berücksichtigung entsprechender Honorare für die Leistungen der STEG Stadtentwicklung GmbH wird ein Förderrahmen für das Sanierungsgebiet „Murgvorstadt / Wörtel“ in Höhe von insgesamt rd. 5.333.333 € benötigt. Hieraus ergibt sich nach Abzug des bewilligten Förderrahmens in Höhe von 2.833.333 € ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von rd. 2.500.000 €.

**Sanierungsgebiet "Murgvorstadt / Wörtel" - Antrag auf Aufstockung des Förderrahmens**

Insbesondere für den Neubau der Veranstaltungshalle stellen die Finanzhilfen der Städtebauförderung ein wesentlicher und unverzichtbarer Finanzierungsbaustein dar. In Vorgesprächen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe konnte erreicht werden, dass die Nettobaukosten der Veranstaltungshalle zu 18 % als förderfähig nach den Städtebauförderrichtlinien anerkannt werden. Diese Finanzhilfen in Höhe von rd. 1.000.000 € für den Neubau der Veranstaltungshalle sind erst gesichert, wenn über den einzureichenden Aufstockungsantrag entschieden wurde. Dies wird nicht vor April 2017 sein. Im Falle der Bewilligung des zusätzlichen Förderrahmens ist das Grundstück des Veranstaltungshallenneubaus in die Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Murgvorstadt / Wörtel“ mit aufzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, für das Sanierungsgebiet „Murgvorstadt/Wörtel“ für das Programmjahr 2017 eine Aufstockung des Förderrahmens um rd. 2.500.000 € auf insgesamt 5.333.333 € beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu beantragen. Der Aufstockungsantrag ist bis zum 31.10.2016 beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.

Einhergehend mit dem Aufstockungsantrag soll die Verlängerung der Bewilligungsdauer des Förderrahmens um 2 Jahre bis zum 31.12.2020 beantragt werden. Ausgehend von einer Bauzeit von 1,5 Jahren für die Veranstaltungshalle (Baustart Herbst 2017) und unter Berücksichtigung der notwendigen Zeit für die Schlussrechnung aller Sanierungsmaßnahmen ist der Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums begründet und notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Beantragung der Aufstockung des Förderrahmens für das Sanierungsgebiet „Murgvorstadt/Wörtel“ um rd. 2.500.000 € wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstockungsantrag vorzubereiten und fristgerecht beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen. Grundlage für die Ausarbeitung des Aufstockungsantrags ist das im Sachverhalt dargestellte Maßnahmenpaket. Der konkret zu beantragende zusätzliche Förderrahmen wird auf Grundlage von Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen ermittelt.
2. Der Beantragung der Verlängerung des Bewilligungszeitraums für den Förderrahmen des Sanierungsgebietes „Murgvorstadt / Wörtel“ bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

**Sanierungsgebiet "Murgvorstadt / Wörtel" - Antrag auf Aufstockung des Förderrahmens**

---

3. Die im Sachverhalt genannten Maßnahmen finden Eingang in die Haushaltsplanung 2017 ff. Entsprechende Finanzhilfen der Stadtsanierung werden auf der Einnahmenseite ebenso in der Haushaltsplanung 2017 ff. berücksichtigt.